



---

# SCHWEIZER NIEDERLAUFHUND- UND DACHSBRACKEN- CLUB

---



## ***Mitteilung: Sachkundenachweis für Hundeführer***

*Seit dem 01.09. 2008 gilt der Sachkundenachweis (SKN) als obligatorische Voraussetzung beim Erwerb eines Hundes. Diese gesetzliche Auflage gilt für alle Personen, die nach dem 01.09.2008 einen Hund angeschafft haben ohne Berücksichtigung ihrer kynologischen Erfahrungen. Die Ausbildung der Hundeführer zur Erlangung des SKN darf nur durch Personen erfolgen, welche eine entsprechende Prüfung gemäss Vorgaben des BEVET bestanden haben. Im SNLC haben unsere Leistungsrichter Marc Beuchat von der Regionalgruppe Bern und Bruno Wiederkehr von der Regionalgruppe Mittelland die Ausbildung und Prüfung erfolgreich absolviert und sind berechtigt, solche Ausbildungskurse durchführen.*

*Weitere Ausbildungskurse mit jagdkynologischen Ausbildnern sind auf der Homepage der TKJ publiziert. Auf der Homepage des Bundesamtes für Veterinärwesen (BEVET) findet sich zudem ein Verzeichnis aller in der CH zugelassenen Ausbildnern.*

### **SKN-Theoriekurs**

Ziel der Ausbildung gemäss Artikel 68 Absatz 1 TSchV:

Dass Personen, die einen Hund erwerben wollen, für die tierschutzkonforme und gesellschaftsverträgliche Hundehaltung sowie den tiergerechten Umgang mit dem Hund sensibilisiert sind. Die Ausbildung vermittelt Grundkenntnisse in den Bereichen Rechtsgrundlagen, artspezifische Bedürfnisse, rassetypische Verwendungszwecke, Sozialverhalten, Fütterung, Betreuungsaufwand, tiergerechter Umgang mit Hunden sowie tiergerechte Gestaltung der Haltungsumwelt.

**Der Theoriekurs ist obligatorisch für Hundeführer, welche nach dem 01.09.2008 einen Hund angeschafft haben und vorher noch nie Besitzer/Eigentümer eines Hundes waren.**

## **SKN-Praxiskurs**

Ziel der Ausbildung nach Artikel 68 Absatz 2 TSchV:

Dass Personen, die für die Betreuung eines Hundes verantwortlich sind, wissen, wie man Hunde tiergerecht erzieht, ihre wichtigsten Ausdrucksweisen verstehen und die Hunde rücksichtsvoll führen. Die Ausbildung erfolgt mit praktischen Übungen, in der Regel mindestens 4 Einheiten von höchstens einer Stunde Dauer. Die für die Betreuung des Hundes verantwortliche Person muss den Kurs zusammen mit ihrem Hund absolvieren.

Die Ausbildung vermittelt:

- a) praktische Fähigkeiten, um einen Hund in Alltagssituationen unter Kontrolle zu halten.
- b) Kenntnisse über den tiergerechten Umgang mit und methodisch korrekte Erziehung von Hunden, über das Erkennen von Körpersignalen, die Drohen, Angreifen, Unsicherheit oder Unterwerfung anzeigen, sowie über die Konsultation von Spezialisten im Fall von problematischen Verhaltensweisen eines Hundes.

**Der Praxiskurs ist obligatorisch für Hundeführer, welche nach dem 01.09.2008 einen Hund angeschafft haben, auch wenn sie vorher bereits einen Hund hatten.**